Beschlussvorlage

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-537

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 14.03.2012
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe- Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 28.03.2012 Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö 17.04.2012 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" für den Bereich der gewerblichen Bauflächen GE 1a, GE 1 bis GE 6 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

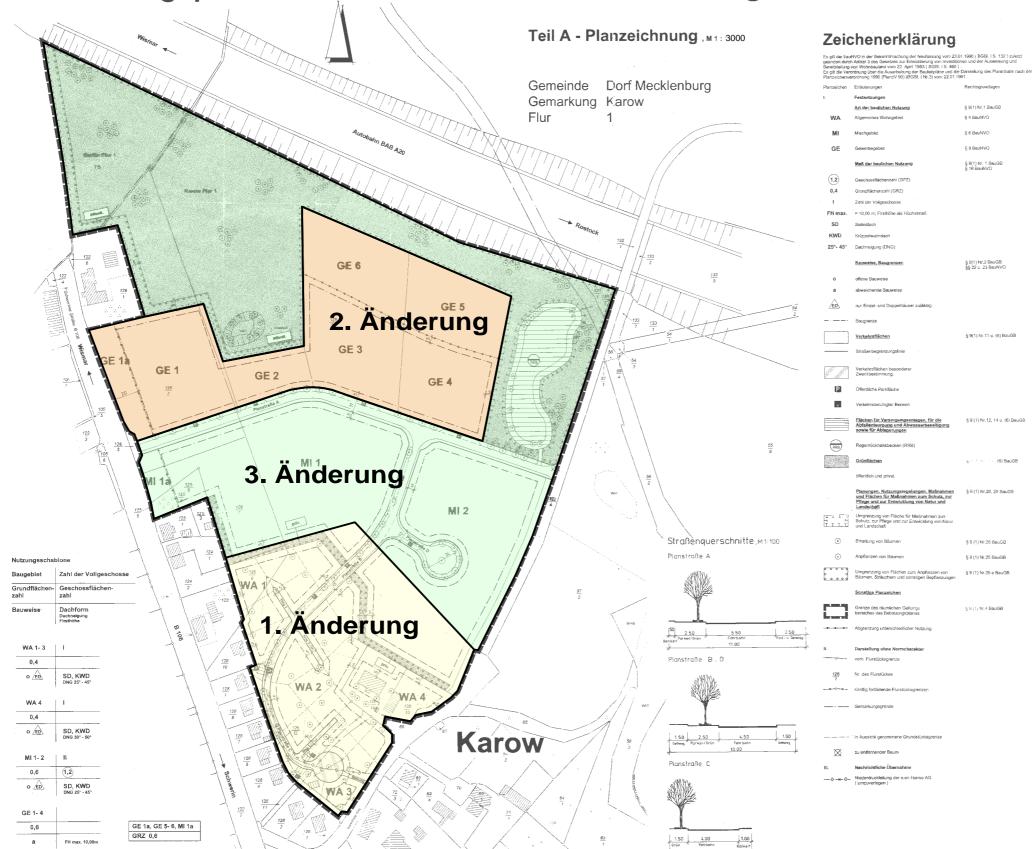
Planungsziel ist die Umwidmung der im Bebauungsplan festgesetzten gewerblichen Bauflächen in ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Anlage/n:

B-Plan Darstellung der Änderungsbereiche

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow"



1. Änderung

Allgemeines Wohngebiet WA Planungsstand:
Satzungsbeschluss 07.09.2011

2. Änderung

im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB
Die 2. Änderung betrifft die Umwandlung
der gewerblichen Bauflächen GE 1a, GE 1 - GE 6
in ein Sondergebiet (SO) zur
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

Plangebietsgröße ca. 3 ha

3. Änderung

im Normverfahren nach §8 - §10 BauGB Die 2. Änderung betrifft die Umwandlung der Mischgebiete MI 1a, MI 1 und MI 2 in ein

Sondergebiet (SO) zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

Die Grün- und Verkehrsflächen werden in den Änderungsbereich einbezogen.

Plangebietsgröße ca. 8 ha